

Praktikumsvertrag

Für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang

„Physician Assistant - Medizinische Assistenz“

an der Hochschule Bremerhaven für das

☐ 4. Semester ☐ 7. Semester

wird zwischen

Name der Praxisstelle: _____

Anschrift: _____

Station/Einsatzstelle: _____

-nachfolgend Praxisstelle genannt-

und

dem/der Studierenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Studierende/r der Hochschule Bremerhaven, An der Karlstadt 8, 27568 Bremerhaven im
Studiengang **„Physician Assistant - Medizinische Assistenz“**

-nachfolgend Studierende/r genannt – folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Der Bachelorstudiengang „Physician Assistant – Medizinische Assistenz“ enthält neben dem Studium an der Hochschule Bremerhaven zwei Praxissemester im 4. und 7. Semester. In diesen Semestern werden insgesamt 5 Praktikumsblöcke von je 8-wöchiger Dauer, bzw. 2 x 4-wöchiger Dauer, abgeleistet. Diese Praxisphasen sind verpflichtender Bestandteil des Studiums und sind in einer Gesundheitseinrichtung (Klinik, MVZ, Praxisgemeinschaft, Arztpraxis) unter fachärztlicher Anleitung außerhalb der Hochschule abzuleisten. Die Inhalte der praktischen Ausbildung richten sich nach dem Logbuch des Studiengangs „Physician Assistant – Medizinische Assistenz“, das verbindlich als Leitfaden für die Durchführung des Praktikums dient. Die Praxisstelle stellt sicher, dass die/der Studierende Gelegenheit erhält, die im Logbuch vorgesehenen Inhalte unter Anleitung zu erlernen und umzusetzen. Die praktische Ausbildung wird durch eine/n Lehrende:n der Hochschule Bremerhaven begleitet. Die/der Studierende ist während der Praxissemester ordentlich immatrikuliert.

(2) Für die Praxissemester gelten neben dem Logbuch in der jeweils gültigen Fassung der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven, die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang „Physician Assistant – Medizinische Assistenz“ sowie das Modulhandbuch.

§ 2 Praktikumszeitraum

Das Praktikum findet im Zeitraum vom _____ bis zum _____ statt. Innerhalb dieses Zeitraums werden die im Logbuch vorgesehenen Tätigkeiten durchgeführt und dokumentiert. Änderungen oder Unterbrechungen des Praktikums sind rechtzeitig abzusprechen.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. die / den Studierende:n entsprechend dem Logbuch und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. rechtzeitig das Logbuch auszufüllen sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten zu machen.

(2) Die / der Studierende ist verpflichtet, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Ausbildungszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten.
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Vorschriften und Anordnungen zur Schweigepflicht zu beachten.

5. ihr/ sein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.
6. das Logbuch während des Praktikums fortlaufend zu führen und die absolvierten Tätigkeiten zu dokumentieren.
7. für einen ausreichenden Impfschutz Sorge zu tragen.

§ 4 Kosten und Vergütungsansprüche

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrags entstehen.

(2) Es kann eine Vergütung freiwillig zwischen der Praxisstelle und der/ dem Studierenden vereinbart werden. Die / der Studierende erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von _____ € brutto.

§ 5 Ausbildungsbeauftragte/r

Die Ausbildungsstelle benennt Frau/ Herrn

_____ als Beauftragte/n für die Ausbildung der/des Studierenden.

Die/ der Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Ansprechpartner der/des Studierenden und der Hochschule Bremerhaven.

§ 6 Urlaub / Unterbrechungen der Ausbildung

Während des Pflichtpraktikums besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erholungsurlaub. Kurzfristige Freistellungen aus persönlichen Gründen können jedoch gewährt werden.

§ 7 Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag endet automatisch mit dem Ablauf des im Vertrag festgelegten Praktikumszeitraums, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2) Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei der Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 2 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule Bremerhaven. Die Hochschule Bremerhaven ist vom Auflösenden unverzüglich zu informieren.

§ 8 Versicherungsschutz

Die/ der Studierende ist für die Dauer des Pflichtpraktikums gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über die gesetzliche Unfallversicherung der Praxisstelle versichert, da das Praktikum verpflichtend ist und im organisatorischen Verantwortungsbereich des Praktikumsbetriebs durchgeführt wird.

§ 9 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.
Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine Kopie des Praktikumsvertrags ist von der/dem Studierenden dem Immatrikulations- und Prüfungsamt vorzulegen.

§ 10 Wirksamkeit des Praktikumsvertrags

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrags ist die Immatrikulation der/des Studierenden im Studiengang „Physician Assistant – Medizinische Assistenz“ an der Hochschule Bremerhaven.

§ 11 - Sonstige Vereinbarungen

Praxisstelle

Studierende / r

.....
(Stempel / Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Datum:

.....

.....